

Betreiberqualifikation – Anlagensicherheit von Biogasanlagen (gemäß TRGS 529 und TRAS 120)

In Zusammenarbeit mit dem Kreislandvolkverband Oldenburg e.V., 26197 Huntlosen

Termin: **01.10. bis 02.10.2019 jeweils von 9.00 bis ca. 17.00 Uhr**

Ort: **Grünes Zentrum, Kreislandvolkverband Oldenburg e.V.
Sannumer Str. 3, 26197 Huntlosen**

Teilnahmebeitrag: **395,- €** zzgl. 15,00 € Prüfungsgebühr

Die zweitägige "Betreiberqualifikation - Anlagensicherheit von Biogasanlagen" nach dem bundesweiten Konzept des Schulungsverbundes erfüllt u.a. die Anforderungen der TRGS 529 und TRAS 120 an die Fachkunde der für den Betrieb von Biogaserzeugungsanlagen verantwortlichen Personen.

Das Seminar richtet den Fokus auf den sicheren Betrieb von Biogasanlagen. Es wird dabei auf die aktuellen Vorschriften in den Bereichen rechtlicher Rahmen, Sicherheit sowie Dokumentation eingegangen.

Die erworbenen Kenntnisse werden zum Abschluss des Seminars mit einem Multiple-Choice-Test überprüft und den Teilnehmenden mit einem Zertifikat als Schulungsnachweis bestätigt.

Der erfolgreich bestandene Kenntnissnachweis berechtigt die Teilnehmer darauf aufbauend unter bestimmten Voraussetzungen die Fach- und Sachkundes Schulung DVGW G-1030 (A) zu absolvieren.

Im Schulungsverbund Biogas sind neben den Trägern FvB, DWA und DVGW und den Berufsgenossenschaften SVLFG und BG ETEM auch die LEB und weitere anerkannte Bildungseinrichtungen organisiert. Die Mitglieder entwickeln Qualitätsstandards und Konzepte für bundeseinheitliche Biogasschulungen.

Dienstag, 01.10.2019

09.00 Uhr **Begrüßung, Vorstellungsrunde, Einführung**

09:15 Uhr **Sicherheit**

- Gefährdungen an Biogasanlagen
- Eigenschaften von Biogas
- Grundlagen des Explosionsschutzes (EX-RL nach DGUV Regel 113-001)
- Die Gefährdungsbeurteilung und ihre Bedeutung.
- Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen
- Sicherheitstechnische Ausrüstung, Überwachung und Wartung von Biogasanlagen
- Besondere Betriebszustände und deren Bewertung

13.00 Uhr **Mittagspause**

14.00 Uhr **Rechtlicher Rahmen**

- Zu beachtende Gesetze und Verordnungen (Gesetzespyramide)
- Rechtliche Vorgaben zu Planung, Genehmigung (Baurecht, BImSchG),
- Bauphase, Inbetriebnahme, Anlagenbetrieb
- Arbeitsschutz- und Sicherheitsrecht
- Verantwortlichkeit und Haftung des Unternehmers
- Wasserrecht
- Wasserhaushaltsgesetz
- Wassergefährdungsklassen
- Beispiele aus der Praxis

Mittwoch, 02.10.2019

- 09.00 Uhr **Dokumentation**
- Dokumentationspflichten nach Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung
 - Prüfpflichten des Anlagenbetreibers und Prüfprotokolle
 - Beispielhafte Dokumente (Gefährdungsbeurteilung, Explosionsschutzdokument, Arbeitshilfen und Checklisten von FVB, SVLFG)
 - Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter
 - Brandschutz, Feuerwehrplan
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 13.30 Uhr **Visualisierung von Gasleckagen**
- 14.45 Uhr **Der sichere Umgang mit Zusatz- und Hilfsstoffen auf Biogasanlagen**
- Das Kennzeichnungssystem für Chemikalien und Gemische (CLP-Verordnung)
 - Gesundheits- und Umweltgefährdung durch Zusatzstoffe
 - Regelungen in den technischen Richtlinien (TRGS 529; 600; 510)
 - Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen
- 16.15 Uhr **Prüfung: Multiple-Choice-Test**
- 16.45 Uhr **Abschlussbesprechung**

Aus organisatorischen Gründen können sich einzelne Programmpunkte zeitlich verschieben.

Weitere Informationen:

LEB-Regionalbüro Barnstorf
Tel. 05442 2824 Fax: 05442 2825
E-Mail: biogas@leb.de
www.klimaschutz-leb.de



Teilnahmebedingungen für LEB – Bildungsveranstaltungen:

- 1) Anmeldungen können in Textform per Email, Fax oder Post im jeweils in der Ankündigung angegebenen LEB-Büro erfolgen.
- 2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Soweit in der Ausschreibung/Ankündigung Teilnahmebeiträge/Kosten angegeben sind, entsteht mit der Anmeldung die Zahlungsverpflichtung.
- 3) Interessent*innen ohne vorherige Anmeldung oder ohne Entrichtung der genannten Teilnahmebeiträge/Kosten haben keinen Anspruch auf Teilnahme.
- 4) Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist nur bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierungen bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden Gebühren in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages/der Kosten, bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen in Höhe von 100 % des Teilnahmebeitrages/der Kosten in Rechnung gestellt, sofern nicht vom Stornierenden ein/e Ersatzteilnehmer*in gestellt wird. Bei Bildungsmaßnahmen mit Angabe eines Anmeldeschlusses in der Ankündigung ist eine Stornierung nur bis zu diesem Termin (kostenfrei) möglich. Stornierungen müssen in jedem Fall in Textform per Post, Email oder Fax erfolgen. Rückzahlungen für belegte, aber nicht besuchte Veranstaltungen oder Veranstaltungsteile erfolgen nicht.
- 5) Wird für eine Bildungsveranstaltung die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder kann aus anderen, von der LEB nicht zu vertretenden Gründen die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ist die LEB nicht zur Durchführung verpflichtet. Entrichtete TN-Beiträge werden bei Absage der Maßnahme erstattet. Bei von der LEB nicht zu vertretenem Abbruch einer Maßnahme erfolgt eine Erstattung ggf. anteilig.
- 6) Soweit der Gesamtzuschnitt der Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt wird, können Teilnehmer*Innen wegen eines Dozent*innen- oder Raumwechsels, einer zeitlichen Verlegung oder einer Verschiebung im Ablaufplan weder vom Vertrag zurücktreten noch den TN- Beitrag mindern.
- 7) Für Diebstähle, Verluste oder sonstige Schäden übernimmt die LEB keine Haftung. Dies gilt auch für eventuelle Vermögensschäden infolge Absage gemäß Ziffer 5 oder Abbruch der Maßnahme auf Grund höherer Gewalt.
- 8) Teilnehmende von beruflichen Bildungsmaßnahmen sind gesetzlich über die LEB unfallversichert. Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften und die Hausordnung am Veranstaltungsort zu beachten.

Erklärung zur Speicherung und Verwendung persönlicher Daten

Sehr geehrte/r Interessent*in/Teilnehmer*in,

Sie sind Interessent*in für bzw. Teilnehmer*in an unserer Bildungsmaßnahme und wir möchten Sie auf einige Datenschutz-Änderungen hinweisen und sicherstellen, dass die Behandlung Ihrer Daten bei der LEB die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist zum 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Hiervon ist auch die Speicherung Ihrer Daten betroffen.

Die LEB ist berechtigt, personenbezogene Daten von Seminar-Teilnehmenden zum Zweck der Angebotserstellung, der ordnungsgemäßen Durchführung von Maßnahmen, der Abrechnung und der Kontrolle, zum Nachweis der für das Projekt/die Maßnahme eingesetzten öffentlichen Mittel, zu speichern und zu verarbeiten. Falls erforderlich, können diese Daten auch an fördernde Stellen übermittelt werden.

Falls Sie zusätzlich zustimmen, dass wir Ihre Daten in Zukunft dazu nutzen dürfen, Sie über unsere Bildungsangebote zu informieren, können Sie diese Einwilligung natürlich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Schicken Sie dazu eine E-Mail an Ihr LEB Beratungsbüro oder an datenschutz@leb.de. Wir geben Ihre Daten nicht an private Dritte weiter.

Weitere Hinweise zum Datenschutz der LEB entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

<https://www.leb-niedersachsen.de/index.cfm/nav/22/article/882.html>.

Bei Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung: Bitte wenden Sie sich per Mail an datenschutz@leb.de.